

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FORTBILDUNGSREISEN

1. Allgemeines

- (1) Die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen unterliegt den nachfolgenden Teilnahmebedingungen, sofern zwischen Teilnehmer und Veranstalter nicht eine separate Individualregelung getroffen wird.
- (2) Die Teilnehmer sind selber dafür verantwortlich, sich über die Einreisebestimmungen der jeweiligen Länder zur Durchreise zu informieren und ggf. die erforderlichen Dokumente für Fahrzeuge (einschließlich Versicherungen) und Personen einschließlich Visa zu beschaffen.
- (3) Prüfen sie bitte Ihren Reisepass sorgfältig selber und erkundigen sich bei dem Konsulat des einreisenden Landes, welche zusätzlichen Dokumente oder VISA / Stempel notwendig sind.

2. Vertragsabschluss

- (1) Die auf unserer Homepage enthaltenen Angebote und Beschreibungen der jeweiligen Fortbildungsreise sind rechtlich unverbindlich.
- (2) Durch die Onlinebuchung oder Versendung einer E-Mail wurde die Fortbildungsreise **VERBINDLICH** ohne Widerrufsfrist gebucht, da Hotelbuchungen, ggf. Flüge etc. gebucht wurden. Daher empfehlen wir über den ADAC eine Reiserücktrittsversicherung mit Reiseabbruchversicherung pro Person abzuschließen.
- (3) Eine Reisebuchung ohne gleichzeitige Buchung der Fortbildung ist nicht möglich. Bei Teamreisen wie der Rallye 8000 ist mindestens ein Teilnehmer verpflichtet, die Fortbildung zu buchen.

3. Teilnahmegebühr und Zahlung

- (1) Die jeweils gültige Teilnahmegebühr für das entsprechende Jahr befindet sich auf der Homepage und wird jährlich aktualisiert und angepasst.
- (2) Die Teilnahmegebühr ist zu 50 % mit Zugang der Teilnahmebestätigung des Veranstalters fällig und binnen 14 Tagen auf das Konto der Mehrwert Beratung GmbH zu überweisen. Der Restbetrag ist spätestens drei Monate vor Beginn der Fortbildungsreise fällig.
- (3) Im Falle des Verzuges werden pro Mahnung Mahnkosten in Höhe von EUR 5,00 erhoben. Folgt trotz Fälligkeit und Mahnung keine Zahlung, ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnahmevertrag zu kündigen und Schadensersatz zu verlangen.

4. Leistungen des Veranstalters

- (1) Der Veranstalter übernimmt die Organisation der Fortbildung.
- (2) Nicht zum Leistungsumfang des Veranstalters zählen ggf. die Spritkosten für das genutzte Fahrzeug, ggf. sämtliche Fahrpassagen, ggf. eventuelle Mautgebühren, Kost und Logis während der Reise, soweit nicht anders ausdrücklich geregelt.

5. Einwilligung der Bildnutzung, Sponsoring

- (1) Der Teilnehmer willigt ein, dass er während der Fortbildungsreise von ihm, ggf. seinem Team und ggf. seinem Fahrzeug Lichtbilder gefertigt werden, die der Veranstalter zu Werbe- und Öffentlichkeitsarbeitszwecken nutzen und verbreiten darf.

6. Haftung, Gefahrenhinweis

- (1) Wir haften grundsätzlich nicht in Fällen von leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit. Diese Haftungseinschränkung gilt nicht für unsere Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz
- (2) In jedem Fall ist unsere Haftung – ausgenommen im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auf den Betrag der Teilnahmegebühr begrenzt.